

Bresener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Nr. 502.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Bresen 4½ Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 20. Juli.

1883.

Amtliches.

Berlin, 19. Juli. Der König hat dem Schmiedemeister Schomhardt zu Kassel das Präsidat eines königlichen Hof-Schmiedemeisters, sowie dem Wagnermeister Müller zu Kassel das Präsidat eines königlichen Hof-Wagnermeisters verliehen.

Dem Privat-Dogen Dr. Münster zu Königsberg i. Pr. ist das Präsidat Professor beigelegt worden. Bei dem Gymnasium zu Kiel ist der ordentliche Lehrer Dr. Kruse zum Oberlehrer befördert worden.

Politische Uebersicht.

Bresen, 20. Juli.

Zur kirchenpolitischen Situation ist wesentlich Neues an Thatsachen nicht zu berichten. Am Mittwoch Nachmittag hat, wie bereits gemeldet, eine mehrstündige Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Die „Nat. Ztg.“ bemerkt, es habe sich um die Feststellung der Ausführungsbestimmungen zur kirchenpolitischen Novelle gehandelt. Die oft aus offiziösen Quellen schöpfenden „Berl. Pol. Nachr.“ melden als „wahrscheinlich“, es sei die Frage der Dispensation von dem gesetzlichen Erfordernisse der Vorbildung der Geistlichen verhandelt worden. Der gegenwärtige Stand der gesetzlichen Bildungs-Anforderungen ist bekanntlich durch das „Ultimogesetz“ festgestellt und durch das neue soeben veröffentlichte kirchenpolitische Gesetz nicht geändert worden. § 4 des Anstellungsgesetzes vom 11. Mai 1873 erklärte zur Bekleidung eines geistlichen Amtes für erforderlich: 1) die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, 2) die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staats-Universität resp. einem vom Minister als erschäftig anerkannten Seminar, 3) die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung. — Durch Artikel 3 Abs. 1 des Ultimogesetzes sind ohne weitere Dispensation von der „Staatsprüfung“ befreit:

Diejenigen Kandidaten, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.“

Diejenigen Kandidaten, welche diese Zeugnisse nicht beibringen können, sind nach Absatz 2 auf die Dispensation des Kultusministers angewiesen. Der Kultusminister ist zugleich ermächtigt, von dem Erfordernisse der deutschen Staatsangehörigkeit zu dispensieren. „Die Grundätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen“. Um die Aufstellung dieser Grundsätze soll es sich jetzt handeln, und die „Berl. Pol. Nachr.“ bemerken dazu:

„Diese Feststellung war bisher unterblieben, weil, so lange die Anzeigepflicht für alle geistliche Beamte ohne Unterschied bestand, es an einer Gelegenheit zur Ausübung des Dispensationsschreites fehlte. Erst seitdem jene Pflicht auf die festgeführten Stellen und die Pfarrverweiser beschränkt ist, trat das praktische Bedürfnis zur Fixierung jener Prinzipien hervor; daß dasselbe nunmehr so rasch befriedigt wird, daß die Durchführung des Gesetzes eine Verzögerung nicht erleidet, ist eine selbstverständliche Folge derselben Erwägungen, von welchen bei der Vorlegung des Entwurfs ausgegangen ist. Der Natur des Dispositionsschreites entspricht es, daß dasselbe nicht generell, sondern nur auf Grund spezieller Prüfung des einzelnen Falles ausgeübt werden kann. Sache der Beteiligten wird es sein, dieserhalb mit den zweckdienlichen Anträgen an die Staatsregierung heranzutreten.“

Auf den neuesten in unserem Morgenblatt dem Wortlauten nach wiedergegebenen Angriff der „Nordde. Allg. Ztg.“ gegen den Fürstbischof von Breslau repliziert die „Germania“ vorläufig nur Folgendes: „So viele Hinterritthe“ soll er dem Frieden bereitet haben? Möge man sie doch nennen! Wir entzinnen uns keiner anderen Handlung des Herrn Fürstbischofs, welche in Betreff des kirchlichen Friedens in Betracht kommen könnte, als der — Ausdehnung der Clementina. Und das war eine Friedensthät im schönsten Sinne des Wortes.“

Die feierliche Installation des neu kreirten Domkapitels zu Hildesheim war auf den gestrigen Tag, Donnerstag, festgesetzt worden und hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch stattgefunden. Die kaiserliche Bestätigung datirt bereits vom 2. Juli. Der „Hildesh. Ztg.“ zufolge tritt der exorbitante Fall ein, daß sämtliche neuernannte Domherren ihr Gehalt beziehen, dagegen das ihres Oberhauptes, des Herrn Bischofs, gesperrt bleibt.

Der Minister des Innern hat sich, wie man hört, hinsichtlich seiner Wahrnehmungen im Eifelgebiet besonders günstig über die von den landwirtschaftlichen Genossenschaften in die Wege geleiteten Landes-Meliorationen geäußert und zur Fortführung dieser Arbeiten gerathen, welche übrigens von der Regierung subventionirt worden sind. Dieselben haben vielen Hilfsbedürftigen Arbeit gewährt und gleichzeitig dauernd dem Landstrich Nutzen gebracht. Die bisher ausgeführten oder der Ausführung nahen Meliorationen umfassen einen sehr ansehnlichen Flächeninhalt, die Subventionssumme beläuft sich auf ca. 10,800 Mark.

Über einen beabichtigten Gesetzentwurf betreffend den Schutz der Kunstdenkmäler und Alterthümer wird offiziös berichtet: Zu den Gesetzesvorlagen für die nächsten Landtage scheidet ein Gesetzentwurf, betreffend die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer gehören. Die bestehenden, in Kabinetsordnes, ministeriellen Verfügungen z. c. enthaltenden Befehle zur Erhaltung der Denkmäler und Alterthümer sollen sich als ungenügend erwiesen haben. Es wird auch in maßgebenden Kreisen als ein Fehler bezeichnet, daß in den Dotationsgesetzen von 1875, durch welche den Provinzen auch die zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer vorhandenen Staatsfonds überwiesen wurden, nicht direkt die Verpflichtung der betreffenden Verbände zur Erhaltung der Kunstdenkmäler z. c. ausgesprochen ist. So kam es häufig zu Klagen, daß alterthümliche Gegenstände gleich bei ihrer Aufführung zerstreut oder verkauft und so, abgesehen von der Nichtergänzung der Sammlungen z. c., der wissenschaftlichen Verwertung für Archäologie und Vaterlandskunde entzogen wurden. Auch die wiederholte Anweisung, daß sie bei allen Anträgen auf Niederlegung oder Veränderung von Stadtmauern, Thoren, Thüren z. c. die Frage nach dem Werthe der betreffenden Bauwerke als Kunst oder geschichtliche Denkmäler beim Kultusministerium zur Entscheidung zu bringen haben, bevor sie in reisemäßiger Weise über derartige Angelegenheiten verfügen, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Beufs Vorbereitung eines Gesetzes, betreffend die Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer, sind im Kultusministerium bereits im vorigen Jahre u. A. Ermittlungen darüber angestellt worden, welche wissenschaftlichen Vereine, deren Bestrebungen direkt oder indirekt auf die Erfahrung und Erhaltung der beweglichen und unbeweglichen Denkmäler gerichtet sind, in den einzelnen Provinzen bestehen, so wie über die ihnen gehörigen Sammlungen, Bibliotheken z. c. und über die von ihnen für ihre Zwecke verwendeten Mittel. Da seitens der Komunalverbände in vielen Fällen in Abrede gestellt worden, daß es sich um ein Denkmal handle, so dürfte in der zu erwartenden Gesetzesvorlage angegeben werden, daß zu den zu erhaltenden Denkmälern nicht nur Bauwerke jeder Art, als Kirchen, Schlösser, mittelalterliche Festungen, Ruinen, prähistorische Denkmäler, z. B. Steingräber, sondern auch Bilder, Schnitzereien, Urnen, Münzen und dergleichen gerechnet werden.

Einen sehr bemerkenswerten Beschluss hat der Wiener Gemeinderat am Dienstag gefaßt, indem er zwar eine entsprechende Forderung des zweihundertjährigen Jahres der Befreiung Wiens von den Türken beschloß, dagegen nach sehr erregter Verhandlung mit 40 gegen 21 Stimmen einen Beitrag zur Abhaltung eines Volksfestes ablehnte. Die slawischen und Regierungsblätter hielten schon seit Wochen eine Agitation für ein solches Fest betrieben, um so größer ist der Eindruck, den die Ablehnung hervorbringt.

Wie die „Agence Havas“ mittheilt, hat der Präsident Grévy auf das Schreiben des Papstes noch nicht geantwortet; die von der „Times“ veröffentlichte Analyse eines Briefes von Ferry an den Papst, welcher einem solchen Schreiben Grévy's beigegeben gewesen sein soll, sei mithin in allen Punkten apolymph. Uebrigens beabsichtige der Ministerpräsident gar nicht, an den Papst ein Schreiben zu richten.

Der unablässige Zwischenfall wird allem Anschein nach ohne weitere Folgen bleiben und eine befriedigende Erledigung finden. In England sind die von Challemel-Lacour in der Kammer abgegebenen Erklärungen mit großer Befriedigung aufgenommen worden und die Staatsmänner und Publizisten an der Themse beeilen sich, dem französischen Minister ungetheile Anerkennung zu zollen als Gegenseitung für die freundlichen Worte, mit denen er der Mäßigung und Höflichkeit gedachte, die im britischen Parlament bei Erwähnung des Falles beobachtet wurde. Noch immer ist der Hauptpunkt der Beschwerde über das Benehmen des Admirals Pierre nicht aufgeklärt. Nach einer Depesche der „Daily News“ aus Pietermaritzburg hat es übrigens an einem Haar gehangen, daß Kapitän Johnstone die Feindseligkeiten gegen die Franzosen eröffnete.

Der Kommandeur des Kanonenboots „Dryad“ wünschte, so wird der „Daily News“ gemeldet, per Postdampfer „Tavmouth Castle“ Depeschen nach England zu schicken, allein der französische Admiral unterigte jeden Verlehr mit dem Packetboote. Der Kommandeur der „Dryad“ instruierte darauf den Kapitän des „Tavmouth Castle“, wenn er die Anker gelichtet habe, hinter dem „Dryad“ zu dampfen, dessen Verdecke für ein Gefecht klarirt waren. Die Depeschen wurden sodann von dem „Dryad“ an Bord des „Tavmouth Castle“ gebracht und die Franzosen enthielten sich jeder weiteren Einmischung.

In Egypten ist die durch die sich mehr und mehr ausbreitende Cholera entstandene Panik groß. Aus Kairo insbesondere flüchten die Einwohner mit Sac und Pack. In Kairo sind in den letzten 24 Stunden 68 Personen gestorben. Dagegen scheint die Seuche in Port Said bedeutend nachgelassen zu haben. So hat nach einem Telegramm des Reuter'schen Bureaus die Sanitätskommission ein Telegramm von dort erhalten, in welchem die Aufhebung des Sanitätsverbots verlangt wird, da die Cholera vollständig erloschen sei. Der englische Ge-

neralfonful Malet hat aber trotzdem in London telegraphisch um die Entsendung von 12 Aerzten nach Egypten ersucht. — Im Hafen von Alexandrien haben gestern 8 Dampfer, 3 Segelschiffe, 3 Passagierdampfer und der Hamburger Dampfer „Massalia“ mit einer Theiladung die Quarantäne angekommen. — Die russischen Packetboote haben den Verkehr mit Alexandrien eingestellt und gehen nur bis Jaffa, die Packetboote der „Messagerie Maritime“ haben den Verkehr mit Konstantinopel und Odessa bis zur Aufhebung der Quarantäne in Odessa aufgehalten; die Schiffe des österreichischen Lloyd und der italienischen Compagnie „Floris“ werden diesem Beispiel folgen. — Von weiteren diesbezüglichen Vorbeugungsmaßregeln wird gemeldet: Der schweizerische Bundesrat hat an die Kantonalregierungen die Aufforderung gerichtet, Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera anzuordnen. Die bulgarische Regierung bereitet in Barna und Baltschik, sowie an den Landsgrenzen Quarantäne-Maßregeln gegen Einschleppung der Cholera vor. — Schließlich sei die sensationelle Nachricht des „Pester Lloyd“ registriert. Derselbe enthält eine Meldung aus Kiew in Russland, wonach in dem nahegelegenen Dorfe Riezin mehrere Cholerafälle vorgekommen seien sollen; doch fehlt jede Bestätigung dieser Nachricht. Aber auch von anderer Seite kommen ähnliche Meldungen, nach welchen es scheint, als rücke uns der Feind immer näher. Nach einem Marschier Telegramm der „Frank. Ztg.“ wird aus Algier gemeldet, daß die Epidemie in Palma auf den Baleareninseln ausgebrochen sei; mehrere Familien seien bereits geslochen. Von jener spanischen Inselgruppe im Mittelmeere könnte die Seuche nur zu bald nach Spanien selbst, nach Frankreich, Italien u. s. w. verschleppt werden. Diese Aussicht wird aber hoffentlich den betreffenden Behörden ein Sporn sein, mit größter Strenge über die Ausführung der getroffenen Vorsichtsmaßregeln zu wachen.

Briefe und Zeitungsberichte.

■ Berlin, 19. Juli. Die Vorbereitungen für die sozial-politische Gesetzgebung ruhen bei den Zentralrechtsbehörden vollständig. Die Geheimen Räthe, namentlich Herr Lohmann, ist völlig ratlos, da er ohne jede Direktive für seine weiteren Arbeiten auch auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist. Fürst Bismarck hat Alles seiner persönlichen Entschließung vorbehalten, aber der Reichskanzler isttran, von allen Geschäftsräumen isolirt, und wird das voraussichtlich leider noch auf lange Zeit sein. Keinesfalls können seine Instruktionen für die Umarbeitung der Unfallversicherungsvorlage vor dem Herbst im Reichstag am Innern einkommen. Der Reichstag sollte aber nach dem Wunsche der kaiserlichen Botschaft gleich beim Beginne seiner Herbstsession die fertigen sozialpolitischen Vorlagen vorfinden. Mit diesem Umstande wurde ja die vorzeitige Staatsberathung begründet. Nun sind die Geheimen Räthe des Kanzlers allerdings daran gewöhnt, Vorlagen über dieselbe Materie nach den verschiedensten, in kurzer Zeit auf einander folgenden Anweisungen auszuarbeiten, auch bestimmte, kurz gesteckte Fristen für die Fertigstellung ihrer gesetzgeberischen Vorarbeiten inne zu halten, aber sie sind außer Stande, die sozialpolitischen Vorlagen in dem Zeitraum vom Eingang der Instruktionen bis zum Zusammentritt des Reichstages so fertig zu stellen, daß nicht eine überholte Arbeit, sondern ein gut durchdachter Entwurf dem Reichstag vorliegt. Gewiß wird Fürst Bismarck auf die Innehaltung der Wünsche der kaiserlichen Botschaft auch der Zeit nach dringen, und deshalb gibt man sich auch in Regierungskreisen vielfach nicht mehr der Hoffnung hin, daß das schließliche Resultat des nächsten Winters auf dem Gebiete der Unfallversicherung ein anderes oder doch besseres sein werde, als das der „langen Session“.

— Mehr als 500 Webermeister aus Kreisfeld und der Umgegend hatten unter dem 4. d. M. an die königliche Regierung zu Düsseldorf eine Eingabe gerichtet, in welcher sie die obligatorische Innung als das Ziel, welches der Weberstand erstreben müsse, bezeichneten und in dem Beiritt zu den freien Innungen nur insofern einen Nutzen für die Weber erblicken zu können erklärten, als dieselben zur Etappe für die obligatorische Innung dienen und als Mittel zur Errichtung der letzteren benutzt werden dürfen. Die Düsseldorfer Regierung hat es an einer prompten Erwiderung nicht fehlen lassen, die freilich den Wünschen der Bittsteller nicht entsprechen mag. In dem von der Abtheilung des Innern (gez. von Roon) ausgehenden und vom 12. d. M. datirten Altersstück heißt es ausdrücklich, daß die königl. Regierung die Auffassung der Petenten von der Notwendigkeit obligatorischer Innungen nicht teile:

„Wir glauben, daß die Eingabe die Erreichbarkeit und Wirkungen der Zwangsinnungen ebenso sehr überschätzt, als sie die von den freien Innungen zu erwartenden Vortheile verneint. Das letztere durch bessere Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen, durch Errichtung von Hilfsläden und gemeinsame Vertretung der Weberinteressen höchst nützlich für ihre Mitglieder und segensreich für den ganzen Weberstand wirken können, ist wohl unbestreitbar. Durch die Vereinigung der Innungen zu einem Innungsverbande und das Zusammenwirken mit dem Niederrheinischen Fabrikantenverbande wird diese segens-

reiche Wirksamkeit sehr erheblich verstärkt und die Möglichkeit geschaffen, eingetretene Missstände erfolgreich zu bekämpfen. Als solche Missstände haben wir in der an die linksrheinischen Landräthe gerichteten Birkularverfügung vom 27. Januar namentlich bezeichnet die Verleitung zum Kontraktbruch, die Beschäftigung ungeübter Kräfte und das vorzeitige Selbständigwerden und Herabsetzen in Beeten des Aufschwungs, sowie das Lohndrücken und die Preisfleudereien einzelner Fabrikanten in Zeiten des Niederganges. Die Eingabe hält eine wirksame Bekämpfung dieser Uebelstände nur möglich, wenn alle Weber und Fabrikanten gesetzlich zu Zwangsvorbinden vereinigt werden. Nach unserer Ansicht läßt sich diesen Uebelständen auch schon dann erfolgreich entgegentreten, wenn die Mehrzahl der tüchtigen Weber und der soliden Fabrikanten den freien Innungen und Verbänden beitreten.

— Die vom Vorstand des Vereins Deutscher Irrer entworfenen Formulare zu den von den Irrern-Anstalten für die Statistik der Hirianstalten aufzustellenden Zählkarten haben, wie offiziell mitgetheilt wird, in etwas veränderter Gestalt die Genehmigung der Ressortminister erhalten. In pädagogischen Kreisen wird es beklagt, daß auch in dem abgeänderten Formular keine Frage nach dem Zusammenhang der Geisteskrankheit mit einer etwaigen Schulüberbürdung in der Jugend aufgenommen ist.

— Die freikonservative "Post" giebt der begründeten Befürchtung Ausdruck, daß das geplante Schuldotationsgesetz von vornherein der Aussicht auf sein Zustandekommen beraubt werden würde, wenn der Kultusminister nicht zeige, daß von ihm nicht nur tapfere Worte dem Alerikalismus gegenüber, sondern auch ernste Thaten zu erwarten seien. Dazu bemerkt die "Kreuzzeitung": "Einer Kritik (vom Standpunkte konservativer Politik) bedarf diese Ausführung nicht, es ist genug, daß man weiß, daß das Organ der Freikonservativen ist sogar mit dem Kultusminister nicht mehr zufrieden!" Dieses "sogar" ist sehr bezeichnend für die "Kreuzzeitung" selbst. Daß die in vielen Richtungen anerkennenswerthe nicht-politische amtliche Thätigkeit des Herrn v. Gohler nicht überall den engen Auffassungen des konservativen Parteidorgans zusagt, ist wiederholt zu Tage getreten; wenn sie aber die kirchenpolitische Haltung des Kultusministers in so deutlicher Weise, wie es hier geschieht, als zu wenig den Wünschen des Ultramontanismus entgegenkommend offen mißbilligt, so beweist die "Kreuztg." damit eben nur, auf welchen Standpunkt ihre eigene "konservative Kirchenpolitik" bereits heruntergekommen ist.

— Die nächste praktische Folge, so äußert sich die "Nat-Lib. Corr." in ihrer auf kirchenpolitischem Gebiete unveränderten Auffassung, welche die preußische Regierung aus dem neuesten Fiasco ihrer Kirchenpolitik ziehen müßte, wäre, daß sie dem zeitgemäßen Rathe der freikonservativen "Post" folgte und die Gesandtschaft beim Vatikan wieder bestätigte. Es ist wahrlich ein Spott auf diese Einrichtung, welche den Weg zu einem Einvernehmen zwischen Staat und Kirche ebnen sollte, daß jetzt die Regierung zu einem Alte autonomen Staatsgesetzgebung schreitet, und daß die Gesandtschaft ihr nicht einmal so viel genügt hat, die Erfüllung der nothwendigsten Voraussetzungen dieses Schrittes zu sichern. Wenn der Kultusminister bei der Beratung des neuen Juligesetzes der Zuversicht Ausdruck geben konnte, daß die Anerkennung der Angeigepflicht für dauernde Ernennungen seitens der Kurie erfolgen werde, und wenn sich jetzt herausstellt, daß hieran gar nicht zu denken ist — dann muß man doch wahrlich fragen: Wozu denn diese Gesandtschaft? Herr v. Gohler hat sich leider bezüglich der Fortführung der Verhandlungen unbestimmt genug ausgedrückt; wenn er aber meinte, auch ohne Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Basis gesetzlicher Neuordnungen würde die Gesandtschaft nicht überflüssig sein, da der laufende diplomatische Verkehr auf ihr ruhe, so dürfte eine solche Auffassung weder ganz der Genesis dieser Einrichtung, noch auch ihrer Natur entsprechen. Grade darin liegt der große Schaden dieser Gesandtschaft — die auf der andern Seite bis jetzt gar nichts genützt hat — daß sie die kirchliche Staatsgesetzgebung schon äußerlich in ein ganz falsches Verhältniß zur Kurie setzt. Es wird der Schein erweckt, als erkenne der Staat an, daß das Gebiet des Staats-Kirchenrechts der vertragsmäßigen Uebereinkunft zweier souveräner Mächte unterworfen sei, eine Auffassung, die von Niemandem schärfer, als seiner Zeit vom Reichskanzler zurückgewiesen worden ist. Die "Germania" erläßt rückwärts, der Papst stehe als der allein kompetente Souverän auf kirchlichem Gebiete der preußischen Regierung gegenüber wie das Oberhaupt eines Nachbarstaates. Dieser Vergleich ist sehr schief, denn die Personen, auf welche sich das Regiment dieses angeblichen "Nachbars" ausdehnt, sind Bürger des Staates selbst, und wenn Herr Windthorst es im Abgeordnetenhaus als seine „persönliche Freiheit“ in Anspruch nahm, die katholische Kirche mit dem unfühlbaren Papste und überhaupt so zu haben, wie sie ist und wie sie selbst sein will, ohne daßemand danach zu fragen hätte, wie sie ist, so übersteht er eben auch, daß in dem Staate, in welchem er lebt, noch mehr Leute wohnen, die mit dem gleichen Rechte „persönliche Freiheiten“ beanspruchen könnten, welche mit jener des Herrn Windthorst arg kollidirten. Denn was könnte nach solcher Logik nicht Alles als Dogma und Ritus irgend welcher religiösen Vereinigung dem Bereich der Staatsgewalt entzogen werden! Wo hier die Grenze der zulässigen Freiheit für jede einzelne Religionsgemeinschaft liegt, welche Sicherheiten und Einschränkungen jeder im Interesse der übrigen und des Staatsganzen aufzuwerfen sind, das zu entscheiden ist allein Sache des Staats. Und darum fort mit einer Einrichtung, welche dieses Verhältniß verdunkelt und anderseits die Aufgabe, zu informieren und ein, wenn nicht rechtlich erforderliches, so doch gewiss und unter allen Umständen wünschenswertes friedliches und billiges Einvernehmen zu erzielen, nach den bisherigen Erfahrungen nicht erfüllt!

In ähnlichem Sinne äußert sich die "Post". „Außer der Absicht vorbereitender Verständigung, so führt der Artikel der "Post" aus, sei für die „Abordnung des ständigen Ministerialkommissars in diplomatischem Gewande“ auch die Erwartung maßgebend gewesen, daß „das Oberhaupt der katholischen Kirche, von dem lediglich die salus publica, nicht aber Machtgelüste ins-

Auge fassenden Geiste getragen, im Wege des Verkehrs in den Formen, welche zwischen Souveränen üblich sind, leicht Verständnis für die landesväterlichen Absichten und Gesinnungen des preußischen Landesherrn gewinnen und so zu demjenigen Entgegenkommen sich bewegen finden werde, welches im Interesse des preußischen Staates gefordert werden muß.“ Dann schließt der Artikel:

„Erweisen sich diese Voraussetzungen als hinfällig, läßt sich die Kurie nicht von der sachlichen Erwägung leiten, was der preußische Staat nothwendig an Aufsichtsrechten verlangen muß, sondern wie viel ihm durch Benutzung der politischen Gesamtkonstellation, durch die Machtstellung und vermeintliche Unentbehrlichkeit des Zentrums abgerungen werden kann, leitet sie überdies aus der diplomatischen Form des Verkehrs die Prätention der Verhandlung von Macht zu Macht her und läßt sie selbst in Bezug auf die Wiederbesetzung der vier valanten Bistümmer das Minimalmaß des Einvernehmens vermissen, so liegt die erste Erwägung nahe, ob die Voraussetzungen, unter denen die Einrichtung einer Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl erfolgt ist, zur Zeit nicht hinfällig sind und ob demnach nicht die Sifirung der diplomatischen Beziehungen im Interesse der Würde des preußischen Staates angezeigt sein möchte. Es würde damit zugleich der insolenten Behauptung römischer Blätter, daß Preußen sich vor einem Bruch mit der Kurie fürchte, die gebührende Antwort zu Theil werden. Herr v. Schöler verläßt jetzt Rom; die Frage ist, ob er dorthin zurückkehren wird.“

Der Artikel macht seiner Fassung nach den Eindruck, als sollte damit von offizieller Seite eine Art Warnung nach dem Bataillon adressirt werden.

— Der Kaiser hat folgende Kabinettsordre vom 1. Juli erlassen: Ich bestimme, daß die jetzt an verschiedenen Orten aufbewahrten Fahnen und Standarten der früheren kurhessischen Truppentheile nach Kassel überzuführen und dort als ehrende Anerkennung der Tapferkeit dieser Truppen in der im Erdgeschoss der Bildergallerie befindlichen Filiale des Museum Fridericianum im Verein mit anderen Denkmälden, welche in Beziehung zu den früheren kurhessischen Truppentheilen stehen, aufzustellen sind.

— Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, von Gobler, ist nach der Provinz Sachsen abgereist. — Staatssekretär Dr. Stephan traf am 17. aus Eckernförde in Kiel ein, besichtigte das dortige Postgebäude und fuhr dann nach Lübeck weiter. — Der Finanzminister von Scholz ist in Begleitung des Geh. Finanzrats von Pommer-Schöler am 18. d. M. von Bremen nach Geestemünde gefahren, um die Hafenanlagen zu besichtigen.

— Wie die "Ostpreußische Zeitung" mittheilt, ist der Wahl des Rechtsanwalts Brinckmann zum Bürgermeister der Stadt Tilsit die Bestätigung versagt worden. Breslau. Die Regierung hat an den hiesigen Magistrat die Aufforderung gerichtet, daß die Kommunal-Einkommensteuer die unteren Klassen erheblich höher belaste, als die wohlhabenderen, „unverträglich ein verändertes“, den Sätzen der Staats-Klassensteuer sich annäherndes Kommunal-Einkommensteuer-Regulativ nach Maßgabe des mittelst diesseitiger Verfügung vom 27. Februar c. mitgetheilten Muster-Regulativs aufzustellen, der biesigen Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung zu unterbreiten und über das Ergebnis, bezüglich über den Fortgang der Sache binnen zwei Monaten zu berichten.“ „Ausdrücklich“, so heißt es in dem Reskript, „wird noch bemerkt, daß die Herren Minister die erwähnte Reform der biesigen Kommunalsteuer als eine dringliche und unerlässliche bezeichnen und daß ihr desfallsiger Entschluß, diese Reform in das Werk gesetzt zu sehen, ein durchaus unabänderlicher ist.“

Brüssel, 17. Juli. Der Bischof von Namur, Msgr. Gravez, ist gestern gestorben. Er war 1810 in einem kleinen Dorfe des Hennegau, Sivry, geboren. Bis 1867 Dechant der Elisabeth-Paroche in Mons, wurde er, als Msgr. Duchamps zum Erzbischof von Mecheln ernannt worden, dessen Nachfolger im Bistum Namur. Hatte er sich bis dahin still und duldsam verhalten und in politischer Beziehung gar nichts von sich hören lassen, so trat er jetzt plötzlich in voller Streitbarkeit hervor; im Verein mit den Bischöfen von Tournai, Dumont, und von Lüttich, Montpellier, legte er es gesessenlich darauf an, die Geistlichkeit gegen die belgische Staatsverfassung und die bürgerliche Freiheit zu verheben. Pius IX. und der Syllabus waren allein maßgebend für ihn; alles Andere bekämpfte er in heftigster Weise, selbst das klerikale Ministerium behandelte er ganz rücksichtslos. So brachte er 1875 durch seine gegen Deutschland geschleuderten Hirtenbriefe die Herren Malou und Genossen, die gerade am Ruder waren, in solche Verlegenheit, daß sie sich genötigt sahen, mit der ganzen Rechten der in der Deputirtenkammer von Orts beantragten Tagesordnung beizustimmen, welche die bischöfliche Unbesonnenheit aufs Allerenschiedenste mißbilligte. Als die Liberalen zur Regierung gelangten, steigerte sich der Eifer des Syllabisten zu wildem Zorn gegen das Schulgesetz, das Unabhängigkeit-Jubiläum und gegen die Staatsverfassung, so daß Leo XIII. es für angemessen hielt, ihm in Goossens, dem Bischof in partibus von Abdera, einen sanfter gestimmten Koadjutor zu bestellen. Dieser wird denn auch wohl sein Nachfolger im Bistum werden.

Petersburg, 18. Juli. Nach einer Meldung aus Tiflis haben 70 armenische Familien, die wegen außerordentlicher Erhöhung der türkischen Agrarsteuer aus dem Vilayet Van ausgewandert sind, die kaukasische Oberverwaltung ersucht, sich im Gebiete von Kars anzusiedeln zu dürfen.

Der Tisza-Eszlarer Prozeß.

Zur Lokalsichtung in Tisza-Eszlar erschienen daselbst am Dienstag Vormittag von Nyiregyhaza aus der Gerichtshof, die Vertheidigung, der Angeklagte Scharf und Moritz Scharf vor der Synagoge. Moritz Scharf kam in einem schmucken Gespann des Kastellans Heuter, gut gekleidet, sein Vater zwischen Bayonetten und Gendarmen auf einem Leiterwagen in einem fadenscheinigen Ueberzieher. Der Bursche bewies bei dem Wiedersehen seiner gänzlich zerstörten und verwitterten Geburtsstätte nicht die geringste Bewegung und bemerkte, auf den vermüdeten Tempel wiesend: „Wird einst gut sein zu einer Wagenremise.“ Der alte Scharf wurde in die Vorkammer gerufen und beauftragt, so weit als möglich die alte Ordnung der Einrichtungsstücke im Tempel herzustellen. Aus der Vorkammer führt links eine Thüre in das Bethaus. An der rechten Wand sind zwei Fenster, die auf einen kleinen Garten gehen, welcher durch einen niedrigen Baum von dem Nachbarhause getrennt ist, dessen Fenster keine zwanzig Schritte vom Tempel entfernt, gerade auf die Fenster der Vorkammer blicken.

Scharf holte aus dem Tempel zwei Bänke, richtete einen zerbrochenen Tisch zurecht, stellte einen Blechtopf auf und erklärte sodann die Einrichtung derjenigen möglichst ähnlich, welche die Vorkammer am kritischen Tage hatte, was Moritz auf Befragen des Präidenten bestätigte. — Präsi.: Wo lag das Mädchen? — Moritz zieht mit einem Regenschirm auf dem Boden eine Linie vom Tische in der Richtung gegen die Thüre und beantwortet die ferneren theils vom Präidenten, theils vom Staatsanwalte und den Vertheidigern an ihn gerichteten Fragen oft stotternd und zweifelnd, dann wieder mit übersprudelnder Hast folgendermaßen: Das Mädchen lag mit dem Kopfe gegen die Thüre, mit den Füßen an den Tisch reichend. Über dem Kopfe hockte Salomon Schwarz. — Friedemann: Auf welcher Seite? — Moritz: Ich erinnere mich nicht. — Friedemann: Du mußt nicht eilen; denk nur nach. — Moritz: Ja, wirklich, wie war es nur? Mit der rechten Hand mußte er doch den Schnitt führen. Hier stand er auf der rechten Seite, den Kopf hielt der Bettler. — Szenffert: Wo hielt er den Kopf? Unten oder an der Stirn? — Moritz: An der Stirne drückte er sie nieder, bei den Füßen hockten der Tarczaler und der Leglaser Schächer und hielten sie fest. — Friedemann: Auf welcher Seite der Tarczaler? — Moritz: Ich kann mich nicht erinnern. Sie hielten die Füße. — Szenffert: Wer hielt ihre Hände? — Moritz: Ich erinnere mich nicht. — Auf Zwecken erinnert sich aber Moritz dann dennoch, daß es der Tarczaler Schächer war. — Szenffert: Konnte das Mädchen nicht schreien? — Moritz: Nein, in den Mund batte man ihr ein kleines Tuch gesteckt. — Szenffert: Der Mund war nicht verbunden? — Moritz: Nein, nur zugestopft. Moritz zeigt sodann, wie die Gefäße rechts neben dem Kopfe des Mädchens standen, wie der Kopf emporgehoben wurde und das Blut im Teller aufsaugen wurde. — Szenffert: Wohin schnitt man das Mädchen? — Moritz (mit einer Handbewegung): Sie wurde in die Gurgel geschnitten. Schwarz hielt den Teller unter, und als er voll war, stellte er schnell den zweiten hin und goß aus dem ersten das Blut in den Topf. — Botant Feuer: Hast Du Blut herunterrinnen sehen? — Moritz (nach einem Bissen): Ja, wenig. — Szenffert: Wurde das Kind blutig? — Moritz: Ja, oben wurde es blutig (zeigt mit der Hand), so am Rande war es blutig. — Präsi.: Kann man durch die Thüre hören? — Moritz: Vielleicht, ich erinnere mich nicht. Ferner sagt Moritz, daß damals die Sonne schien. An den beiden Fenstern waren keine Vorhänge. — Szenffert: Als Du dann später hier hereinkamst, um den Schlüssel zu holen, hast Du keine Blutspuren gesehen? — Moritz: Nein, ich achtete nicht darauf. — Heumann: Du warst gar nicht neugierig, zu hören, was die Leute sprachen; wenn man so etwas sieht, will man ja auch hören, was gesprochen wird, und wo zu das geschieht? — Moritz: Ich habe nichts gehört. Auf ferneres Fragen erzählt Moritz, daß die Leiche vollständig angekleidet war, als die Männer sich entfernten und daß sie ein gelbes Tuch in der Hand hatte. Gefragt, wie er sich die Wegfahrt der Leiche vorstelle, antwortete er, man habe sie wahrscheinlich durch das zweite Fenster in den Hof hinausgehoben. — Heumann: Und das hätte Niemand bemerkt? — Moritz: Ich weiß nicht. — Hierauf verlassen alle Anwesenden bis auf einen Richter, einen Vertheidiger und mehrere Vertrauensmänner die Kammer. Die Thüre wird verriegelt und Moritz beauftragt, durchs Schloßloch zu blicken. Um dies zu können, muß er sich auf die Knie niederlassen und außerdem den Kopf stark neigen. Von der Abfahrt, Moritz, der früher deponirt hatte, er habe damals an drei Viertelstunden durch das Schloßloch geblickt, jetzt ebenso lange hierzu anzuhalten, mußte Abstand genommen werden, nachdem der Knabe schon nach ein bis zwei Minuten ermüdet und sichtlich froh war, sich erheben und aufzutragen zu können. Uebrigens gab er ziemlich genau an, was in der Kammer innerhalb eines ziemlich kleinen Strahlengels zwischen Thür und Tisch gelehnt. Es wurde von innen immer gefragt, was der Eine oder der Andere mache (man verstand draußen deutlich jedes Wort) und Moritz gab zur Antwort Dies oder Das oder „Ich sehe jetzt nichts.“ Vorher hatte er mit Sicherheit die Stelle bezeichnet, wo der Topf stand, in den das Blut gegossen wurde. Seit stellte es sich heraus, daß er nur dann das Auffangen des Blutes hätte sehen können, wenn Topf und Teller links von dem Ofen gestanden hätten. In der von ihm bezeichneten Stellung konnte er selbst den Schächer nicht sehen, der angeblich den Schnitt vollführt haben soll. Bei einigen weiteren Versuchen ergibt sich, daß Moritz zwar einzelne Personen und einzelne Bewegungen sehen kann, aber nicht im Stande ist, Alles zu überblicken. Es wird sodann der Platz konstatirt, wo der Strohhalter stand, in dem die Leiche vielleicht versteckt worden sein könnte, und nachdem noch einige andere Dertlichkeiten besichtigt waren, erklärt der Präident den Votlaugenschein für beendigt.

Nyiregyhaza, 19. Juli. Mehrere Zeugen sagen aus, der Sicherheitskommissar Van habe die Inquisitio torturirt, was dieser indeß in Abrede stellt, mit dem Bemerken, die Zeugen seien von den Juden bestochen. Es kam in Folge dessen zu einem heftigen Auftritt zwischen dem Kommissar und den Vertheidigern. Der Staatsanwalt Szenffert verlangt die Vorladung des Abgeordneten Odny, um denselben darüber zu vernehmen, ob er in Eszlar noch vor der Sektion der Leiche das Gericht gehörte, daß die Dadaer Leiche die einer Prostituierten sei. Nach Schluss der Sitzung forderte Odny den Staatsanwalt; letzterer lehnte unter Berufung auf die Ergebnisse der Verhandlungen die Forderung vorläufig ab.

Locales und Provinzielles.

Posen, 20. Juli.

r. Feuer. Heute früh um 34 Uhr entstand in dem Zigarren Geschäft des Grundstücks St. Martinstraße 58 auf bis jetzt noch nicht ermittelte Weise Feuer. Dasselbe wurde durch die rasch herbeigeeilte Feuerwehr in kurzer Zeit gelöscht.

r. Getheert. Auf der Kl. Gerberstraße entstand gestern ein großer Menschenauflauf. Mehrere Male belästigt hatte, ergriffen, ihm das Gesicht vollständig mit Theer beschmiert und es dann auf die Straße geschütt. Es lief unter Geschrei die Straße entlang seiner Wohnung zu, verfolgt von einer ungeheuren Menschenmenge, darunter namentlich Kinder, welche die Getheerte unter lautem Jodeln begleiteten.

Landwirthschaftliches.

⊕ Aus dem Kreise Czarnikau, 19. Juli. [Ernteaussichten.] Von überall her aus dem diesseitigen Kreise lauten die Mittheilungen über die in Aussicht stehende Ernte günstig. Der Roggen, mit dessen Schnitt bin und wieder schon begonnen ist, verspricht hinsichtlich des Körnerertrages eine sehr gute Mittelernte, wogegen der Strohvertrag, da die kalte Frühjahrswitterung den Halmwuchs sehr beeinträchtigt hat, wesentlich geringer sein wird, als im vorigen Jahre. Der Hafer, welcher stellweise schon zur Reife neigt, verspricht ebenfalls einen guten Ertrag. Dasselbe steht hinsichtlich der übrigen Hülsenfrüchte zu erwarten. Die Kartoffeln stehen tipps und zum Theil noch in der Blüte. Der Hopfen gedeiht gut. — Seit dem 15. d. M. haben wir täglich mehrmals Gewitterregen bei recht niedriger Temperatur. Gestern Nachmittag fiel ein starker Regen mit Hagel vermisch. Die Sonne dringt nur selten hervor. Angesichts der begonnenen Roggenernte wäre jetzt trockenes, warmes Wetter sehr erwünscht.

Pest 19. Juli. [Ernteaussichten.] Amtlichen Berichten zufolge wird der Weizen und der Roggen in Ungarn im Allgemeinen eine Mittelernte geben; der Ertrag der Gerste dürfte sich im Durchschnitt unter einer Mittelernte bewegen, dagegen ist für Hafer überall eine gute Mittelernte zu erwarten.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Paris, 19. Juli. Bankausweis.

Bunabme.

Notenumlauf	Abnahme	3,100,000 Frs.
Baarvorrauth in Gold		1,400,000
Baarvorrauth in Silber		2,300,000
Vorteseuille der Hauptbank u. d. Filialen		17,900,000
Gesamt-Vorläufe		7,000,000
Ausende Rechnungen der Privaten		700,000
Guthaben des Staatschages		3,600,000
Bins- und Diskont-Erträge		700,000
Verhältnis des Notenumlaufs zum Baarvorrauth		67,43.

* London, 19. Juli. Abends. Bankausweis.

Bunabme.

Totalreserve	Zun.	11,813,000 Pfd. Sterl.
Notenumlauf	Abn.	26,097,000
Baarvorrauth	Abn.	22,159,000
Vorteseuille	Zun.	22,633,000
Guth. der Priv.	Zun.	23,830,000
do. des Staats	Abn.	4,473,000
Notenreserve	Zun.	10,915,000
Regierungssicherheit		11,966,000 unverändert

Prozentverhältnis der Reserve zu den Passiven: 41% Proz. gegen

42% Proz. in voriger Woche.

Clearinghouse-Umfang 133 Mill., gegen die entsprechende Woche

des Vorjahres Abnahme 2 Mill.

Permittees.

* Gespensterglaube in Hamburg. Man sollte es nicht für möglich halten, daß in unseren Tagen und in einer Großstadt, wie Hamburg es ist, noch der Glaube an umgehende Geister und Gespenster die Gemüther beherrschen könnte. Und doch ist nicht nur dies leider der Fall, der alberne Übergläubische hat sogar dieser Tage Veranlassung zu einem wahren Tumulte gegeben. Schon seit einigen Tagen kamen aus verschiedenen Volksschulen Kinder mit der Erzählung nach Hause, in der Schule sprach es; zwei Männer in langen weißen Gewändern gingen dort um und brachten auf Tischen und Tafeln allerlei Inschriften um, durch welche das Schulhaus als "verhext" bezeichnet werde. Diese Erzählung scheint nun nicht nur bei den Kindern, sondern auch bei einer großen Zahl Erwachsener Glauben gefunden zu haben; denn am Dienstag Abend sammelte sich vor der Volksschule Nr. 14 in der Mühlenstraße eine Menge von Menschen an, die sich gegenseitig die grausige Geschichte erzählten und den dort umgehenden Geist sehen wollten. Immer größer wurde der Auflauf, immer größer die Erzeugung der wahnwitzigen Menge, und bald flogen Steine, welche eine Anzahl Scheiben im Schulgebäude zertrümmerten. Vergleichlich verliefen Kontabier die Masse zu zerstreuen und von Gewalttätigkeiten abzuhalten; erst als eine größere Anzahl von Polizeimannschaften, schleunigst aufgetreten, an der Stelle erschienen, war es möglich, die Gespenstescheer auseinander zu treiben; bei Einzelnen war sogar die Anwendung von Gewalt nötig, um sie von der Stelle zu bringen. So geschehen am Ende des 19. Jahrhunderts in der Großstadt Hamburg!

⊕ Die mikbräuchlichen Wortbildungen in Telegrammen, in der Absicht, die tarijmägen Gebüüren zu umgehen, haben bereits einen für den Telegramm-Beförderungsdienst recht lästigen Umfang angenommen. Wie erfunderisch besonders unsere Geschäftswelt in Wortzusammenziehungen ist, mögen folgende, einer umfangreichen, ähnlich aufgestellten Sammlung entlehnte Beispiele ergeben: Achtuhzug, Abladungsreggen, Ausführungsdrat, Blaumeizen, Caffanoten, Caffarubel, Creditreport, Creditchwäche, Creditdividende, Creditstiegeld, Centralmähren, Cölnminden, coursmaischen, courswaren, Drangdrabt, Dessaurecredit, Dringlichdrabt, Deutschnbank, Develchentrefen, Durprager, Drangdrabt, Dranglimit, Dresdenprior, Elbeflau, francotout, Goldgarn, Gotthardprior, Galifus, Golddonau, Galiziersläue, Hafertermini, Hannoverbank, Julianfangsverladung, Italienerrente, Locompetrol, Londonstellage, Lombardprior, Lupinenrefus, Mairüböl, Maijunirogen, Märkosen, Nullnullermehl, Oberlonden, Pojengenes, Roggennulleinsäde, Roggenzweiersad, Roggenmuller, Russenboden, Roggenwipfel, Rechteoder, Rückdraht, Naschdrabt, Sachsenbank, Schlussfest, Stettinperd, Septembabladung, Staatsbahnsläue, Ungargeschäft, Valutaplus, Verlustschange, Vistavariis, Wienmatt, Zweitemonat, ziemlichfest, Zweierste, Zweihäfer.

Telegraphische Nachrichten.

Spa, 19. Juli. Der König und die Königin von Belgien sind heute Vormittag 11 Uhr hier eingetroffen und begrüßten das holländische Königs paar, welches etwa eine Stunde später anlangte.

Paris, 19. Juli. In dem heute früh abgehaltenen Ministerrath wurde eine Depesche mitgetheilt, in welcher die Abreise Li-Hung-Changs nach Tientsin bestätigt wird. Die Abreise wird hier als ein Symptom für die friedlichen Dispositionen Chinas angesehen. Es heißt hier, Li-Hung-Chang solle als Gouverneur der südlichen Provinzen Chinas durch einen Anhänger der Friedenspolitik erachtet werden. Der französische Gesandte Tricou befindet sich gegenwärtig in Peking. Die Regierung hat noch keine Nachricht über die Vorfälle in Tiamatare erhalten.

Rom, 19. Juli. Der preußische Gesandte v. Schröder, der österreichische Botschafter Graf Ludolf und der bayrische Gesandte v. Tauphoenius sind abgereist.

Belgrad, 19. Juli. Eine Mittheilung des Regierungsorganes "Bidlo" bezeichnet die von auswärtigen Blättern berichtete Konversation in Wien zwischen dem Fürsten von Montenegro und dem serbischen Finanzminister als eine tendenziöse Erfindung.

Verantwortlicher Redakteur i. B.: S. P. f. a. s. v. n. s. l. i. in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. Grad.
19. Nachm. 2	747,0	W lebhaft	wolkig	+19,3
19. Abends. 10	748,5	SW schwach	besser	+12,8
20. Morg. 6	748,3	SW stille	trübe	+13,8
18. Juli Regenfälle: 2,9 mm.				
Am 19. Wärme-Maximum: +20°5 Cels.				
= Wärme-Minimum: +9°9 =				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 19. Juli Morgens 1,60 Meter
= 19. Mittags 1,62
= 20. Morgens 1,66

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 19. Juli. (Schluss-Course.) Reservirt, be-

schränktes Geschäft.
Börd. Wechsel 20,50. Pariser do. 81,06. Wiener do. 170,82. R. N. S. — Rheinisch do. —. Hess. Ludwigsb. 107. R. N. Br. Ant. 126. Reichsb. 102. Reichsb. 150. Darmst. 154. Neining. Bt. 95. Delf. ang. Bt. 716,75. Kreditaktien 251. Silberrenten 67. Bavierrente 67. Goldrente 84. Ung. Goldrente 75. 1860er Loos 121. 1864er Loos 181,50. Ung. Staats. 228,60. do. Ostb. Orl. II. 97. Böhm. Westbahn 258. Elisabethb. —. Nordwestbahn 172. Galizier 250. Franzosen 276. Lombarden 134. Italiener 91. 1877er Russen 92. 1880er Russen 73. II. Orientan 57. Bentr. Racif. 111. Disconto-Kommand. —. III. Orientan. 57. Wiener Bankverein 90. 5% österreichische Papierrente. —. Bischkebrader. —. Gugler 72. Gotthardbahn 113.

Türken 11. Edison 117.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 250. Franzosen 276. Galizier 250. Lombarden 134. II. Orientan. —. III. Orientan. —. Egypt. 73. Gotthardbahn 112.

Frankfurt a. M., 19. Juli. Effelten-Sozietät. Kreditaktien 250. Franzosen 275. Lombarden 134. Galizier 249. österreich. Papierrente —. Egypt. 72. III. Orientan. —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 112. Deutsche Ban. —. Nordwestbahn —. Elbtal —. 4proz. ung. Goldrente —. II. Orientanleihe —. Marienburg-Mlawia —. Schwach.

Hessische Ludwigsbahn 106.

Wien, 18. Juli. (Privatverkehr.) Ungar. Kreditaktien —. Destr. Kreditaktien 293,70. Ungar. 4proz. Goldrente 88,57. Franzosen —. Lombarden —. Galizier —. Nordwestbahn —. Elbtal —. Destr. Papierrente —. 5proz. ungar. Papierrente —. Marknoten —. Napoleon —. Bankverein —. Matt.

Wien, 19. Juli. (Sodas-Course.) Schwach, Valuten steif. Papierrente 78,80. Silberrente 79,70. Destr. Goldrente 99,30. 5proz. ungarische Goldrente 119,75. 4proz. ung. Goldrente 88,50. 5proz. ung. Papierrente 86,95. 1854er Loos 119,50. 1860er Loos 136,00. 1864er Loos 188,20. Kreditloose 171,50. Ungar. Prähren. 115,75. Kreditaktien 293,70. Franzosen 323,10. Lombarden 156,60. Galizier 292,00. Kasch. Oderb. 145,75. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 202,25. Elisabethbahn 223,75. Nordbahn 269,50. Destr. Reich. ungar. Ban. —. Türk. Loos —. Unionbank 113,20. Anglo-Aust. 107,00. Wiener Bankverein 105,75. Ungar. Kredit 292,00. Deutsche Plätze 58,55. Londoner Wechsel 120,10. Pariser do. 47,50. Kaiserbamer do. 08,90. Napoleon 9,51. Dukaten 5,67. Silber 100. Marknoten 58,55. Russische Banknoten 1,16. Lemberg-Garnowitz —. Kronpr. Rudolf 167,50. Franz-Josef —. Dres. Bödenbad —. Böhm. Westbahn —. Elbtal 218,75. Traianow 220,50. Bischkebrader —. Destr. 5proz. Papier 86,95.

Paris, 19. Juli. (Schluss-Course.) Träge.

3proz. amortisirte Rente 80,57. 3proz. Rente 78,77. Anleihe de 1872 108,87. Ital. 3proz. Rente 90,00. Destr. Goldrente 85. 6proz. ungar. Goldrente 101. 4proz. ungar. Goldrente 75,00. 5proz. Russen de 1877 93. Franzosen 680,00. Lombard. Eisenbahn-Alten 333,75. Lombard. Prioritäten —. Türk. de 1885 10,82. Türk. Loos 50,75. III. Orientanleihe —. Foncier Egyptien 570,00.

Petersburg, 19. Juli. Wechsel auf London 23,11. II. Orientanleihe 92. III. Orientanleihe 92.

Florenz, 19. Juli. 5% Italien. Rente 90,15. Gold 20,00.

London, 19. Juli. Consols 93. Italien 3prozentige Rente 88. Lombarden 13. 3proz. Lombarden alte 11. 3proz. do. neue —. 3proz. Russen de 1871 87. 3proz. Russen de 1872 87. 3proz. Russen de 1873 86. 5proz. Türk. de 1865 101. 5proz. fundiret Amerik. 104. Destr. Reich. Goldrente 66. do. Papierrente —. 4proz. Ungar. Goldrente 74. Destr. Goldrente 83. Spanier 62. Egypt. 71. Ottom. Bank 188. Preus. 4proz. Consols 100. Rubig. Wechselnotrungen: Deutsche Plätze 20,73. Wien 12,16. Paris 25,52. Petersburg 22.

Silber —. Blattkontakt 3% p. Et.

Die Ban. floßen heute 17,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 18. Juli. (Schlussbericht.) Wechsel auf Berlin 94. Wechsel auf London 4,83. Cable Transfers 4,87. Wechsel auf Paris 5,19. 3prozentige fundirete Anleihe 101. 4prozentige fundirete Anleihe von 1877 118. Gri. Bahn 35. Bentral-Pacif. Bonds 111. Newyork Zentralbahn-Altien 114. Chicago- und North Western Eisenbahn 147.

Geld leicht, für Regierungsbonds 1, für anders Sicherheiten 2 Prozent.

Produktions-Kurse.

Köln, 19. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 20,25. freim. loco 20,50, per Juli 19,45, per November 20,10. Roggen 14,25, per Juli 14,10, per Novbr. 14,95. Hafer loco 15,25. Rüböl loco 36,00, per Oktober 32,60.

Bremen, 19. Juli. Petroleum (Schlussbericht) fest. Standard white 7,25, per August 7,30, per September 7,40, per Oktober 7,50, November 7,60, Dezember 7,70. Alles bez. und Käufer.

Hamburg, 19. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen loco unv., auf Termeine flau, per Juli-August 183,00 Br. 182,00 Gd., per September 187,00 Br. 186,00 Gd. —. Roggen loco unv., auf Termeine flau, per Juli-August 135,00 Br. 134,00 Gd., per September 138,00 Br. 137,00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 69,00, per Oktober 63,50. Spiritus full, per Juli 46 Br., per August-September 46 Br., per Sept.-October 46 Br., per Oct.-November 44 Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. Petroleum ruhig, Standard white loco 7,80 Br. 7,25 Gd., per Juli 7,25 Gd., per August-Dezember 7,55 Gd. —. Wetter: Schön.

Wien, 19. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen per Herbst 10,70 Gd., 10,75 Gd. Roggen per Herbst 7,90 Gd., 7,95 Br. Hafer per Herbst 6,92 Gd., 6,97 Br. Mais (internationaler) pr. Juli-August 6,70 Gd., 6,75 Br.

Leith, 19. Juli. (Produktenmarkt) Weizen loco behauptet, per Herbst 10,55 Gd., 10,57 Gd. Hafer per Herbst 6,35 Gd., 6,37 Br. Mais per Juli-August 6,60 Gd., 6,65 Br. Kohlrapss pr. August-September 15.

— Wetter: Negnerisch.

Amsterdam, 19. Juli. Getreidemarkt. (Schlussbericht) Weizen per November —. Roggen per Oktober 169, pr. März 174.

Amsterdam, 19. Juli. Bancazum 56.

Antwerpen, 19. Juli. Petroleummarkt. (Schlussbericht). Raffinerie, Type weiß, loco 17,5 bez., per August 18 Br., per September 18 Br., per September-Dezember 19 Br. Rüböl.

Antwerpen, 19. Juli. Getreidemarkt (Schlussbericht.) Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer träge. Gerste unverändert.

Leith, 19. Juli. Getreid

Produkten - Börse.

Berlin, 19. Juli. Wind: SW. Wetter: Veränderlich.

Die andauernde veränderliche Witterung hatte im heutigen Verkehr keinen Einfluss mehr; die Stimmung stand lediglich unter dem Eindruck der wenigen anregenden, theilweise sogar geradezu traurigen Berichte.

Loco-Wiesen war nur in seiner Ware beachtet. Der Terminhandel verlor in krassem Gegensatz zu gestern intensiv traur. Veranlaßt von der merklich niedrigeren New Yorker Notiz zeigte sich ziemlich starkes Realisationsangebot, während naturgemäß aus demselben Grunde die Kauflust sich einschränkte. In Folge dessen haben die Course mehr als den gestrigen Aufschwung eingebüßt — sie schlossen 2—2½ M. niedriger als gestern ohne alle Festigkeit.

Loco-Rogggen hatte schwachen Handel zu behaupteten Preisen. Der Terminverkehr verlor unter nachgebenden Coursen traur. Kommissionäre und Platzspekulation waren mit reichlichem Realisationsangebot am Markt und überdies wurde auch manches auf Anschaffungen russischer Ware gegeben. Nach einem Rückgang von reichlich 1 M. blieb auch der Schluß matt.

Loco-Hafer in effektiver Ware preishaltend. Termine billiger. *Rogggenmehl* matt. *Mais* still. *Kübel* unter Schwankungen niedriger, schließlich aber nur unerheblich schlechter als gestern.

Petroleum um zwei anhaltender amerikanischer Flotte preishaltend. *Spiritus* in matter Haltung. Bei wenig regem Geschäft stellten sich alle Termine ein Geringes niedriger. *Effektiv-Ware* behauptete gestrige Notiz.

(Amtlich) *Weizen* per 1000 Kilogramm lolo 145—215 Mark nach Dual. blauäugiger gelb. — ab Bahn bez., gelbe Lieferungsqualität 192,5 M. feiner gelber, mittelgelber scheit. — ab Bahn bez., abgelaufene Kündigungsscheine vom 17. d. M. — verl. per

diesen Monat — bez., per Juli-August 193—192,5 bez., per August — M. bez., per August-September — bez., per September-Oktober 196—194,5 bez., per Oktober-November 196,75—195,75 bez., per November-Dezember 197,25 bez. Gefündigt 3000 Str. 192,5 M.

Rogggen per 1000 Kilogramm lolo 140—149 nach Qualität, Lieferungsqualität 147 M. inländ. guter 144—147, feiner 148 ab Bahn und Kahn bez., russ. — M. frei Haus bez., polnischer — ab Bahn bez., mittel — M. geringer — M. geringer polnischer — M. defekter — M. ordinär — M. per diesen Monat 147,5—147 bez., per Juli-August 147,5—147 bez., per August-September — bez., per Sept.-Oktober 149,5—148,75 bez., per Oktober-November 150,5—149,75 bez., per November-Dezember 151—150,5 bez. Ges. 11,000 Str. 148,5 M.

Gerste per 1000 Kilogramm große und kleine 138—180 nach Qualität, schlesische mittel — M. Überbrucher — M. geringe märk. — M. Futtergerste 137—180 bez. n. Dual.

Häfer per 1000 Kilogr. lolo 165—165 nach Qualität, Lieferungsqualität 136 M. pomm. feiner 150 bez., guter 143—146 bez., mittler 140—142 bez., schlesischer mittel 140—143 bez., do. guter 145 bis 147 bez., do. feiner 154—156 bez., preußischer mittler 142—145 bez., do. guter 147—152 bez., do. feiner 155—156 bez., russischer 136—137 ab Kahn bez., schlesischer — bez., feiner mit Geruch — bez., per diesen Monat — bez., per Juli-August 136,5—136,25 bez., per August — bez., per September-Oktober, Oktober-November und November-Dezember 139,25—138,5 bez., Gesamt September-Oktober und Oktober-November 139,6—139,25 bez., per November-Dezember 139,5—139 bez. Gefündigt — Str.

Erbsen-Kochware 170—220, *Futterware* 150—165 M. per 1000 Kilogramm nach Qualität.

Kartoffelmehl per 100 Kilogramm brutto infl. Sad. *Voko*

per diesen Monat — Br. per Juli-August, per August-September und per September-Oktober — Br. — Gefündigt — Str.

Trockene Kartoffelfäcke per 100 Kilogramm brutto infl. Sad. *Voko*, per diesen Monat — Br. per August — Gd., per August-September, per September-Oktober — Gd. Gefündigt — Str.

Mais loco — M. nach Dual, per diesen Monat — M. nom. Gefündigt — Str.

Rogggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert influsiv Sack ver diesen Monat und Juli-August 20,30 bez., per August-September 20,50—20,45 bez., per September-Oktober 20,75 bez., per Oktober-November — bez. — Gefündigt — Str.

Weizenmehl Nr. 00 27,50—25,25, Nr. 0 24,75—23,50, Nr. 0 u. 1 23,00—21,00, *Rogggenmehl* Nr. 0 22,25—21,25, Nr. 0 u. 1 20,25 bis 20,00. Seine Marken über Notiz bezahlt.

Kübel per 100 Kilogramm lolo mit Fas — bez., ohne Fas — Maf bez., per diesen Monat 66 bez., per September-Oktober 62,7—62—62,3 bez., per Oktober-November 63—62,4—62,6 bez., per November-Dezember 63,3—62,8—62,9 bez. Gefündigt — Bentner.

Petroleum, raffiniert (Standart white) per 100 Kilogr. mit Fas in Kosten von 100 Kgr., lolo — per diesen Monat 23,5 D. per September-Oktober 23,2 M. per Oktober-November 23,6—23,7 bez., per November-Dezember — bez. Gefündigt — Str.

Spiritus. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter vkt. lolo ohne Fas 57,8 bezahlt, lolo mit Fas — bezahlt, abgesetzte Anmeldungen — mit leibweisen Gebinden — ab Speider — bezahlt, seit August — M. per diesen Monat 57,2—56,8 bezahlt, per Juli-August 57,2—56,8 bez., per August — bez., per August-Sept. 57,2—56,8 bez., per September — bez., per September-Oktober 54,8 bis 54,6 bez., per Oktober — per Oktober-November 53,1—52,9 bez., per November-Dezember 52,2—52 bez. — Gefündigt — Liter.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 19. Juli. Die heutige Börse eröffnete und verlor in schwacher Haltung; die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden, zumeist matteren Notierungen wirkten hier in gleichem Sinne auf den Wertstand der spekulativen Devisen. Die Spekulation hielt sich sehr reservirt und das Geschäft wie die Umsätze blieben sehr geringfügig; in Folge hieron waren aber die Kurse auch zumeist nur kleinen Schwankungen unterworfen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Haltung für heimische solide

Anlagen und fremde festen Zins tragende Papiere konnten sich zumeist ziemlich behaupten.

Die Kassawerte der übrigen Geschäftszweige blieben ruhig bei meist schwacher Haltung.

Der Privatdiskont wurde mit 3½ p.C. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaktien zu schwächerer Notiz sehr ruhig um; Franzosen, Lombarden, Galizier und andere österreichische Bahnen mußten gleichfalls etwas nachgeben.

Bon den fremden Fonds sind Russische Anleihen, Russische Noten und Italiener als schwächer, Ungarische Goldrenten als behauptet zu nennen.

Deutsche und preußische Staatsfonds wiesen in fester Haltung mäßige Umsätze auf; Pfands und Rentenbriefe und inländische Eisenbahnprioritäten waren behauptet und ruhig.

Banaktien waren meist wenig verändert und still; Diskontos Kommandit-Anteile schwächer, Deutsche Bank behauptet.

Industriepapiere ziemlich behauptet und still; auch Montanwerthe lagen heute schwach und geschäftlich weniger beachtet.

Inländische Eisenbahnaktien waren ziemlich behauptet und still; Marienburg-Mlawla und Ostpreußische Südbahn matter.

Umrechnungs-Täte: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Franks = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden iidd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden hell. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Livre Sterling = 20 Mark.

Wochsen-Kurse.	Ausländische Fonds.	Eisenbahn-Stamm- und Stammb.-Prioritäts-Aktien.	Berl.-Görlitzer ton. 4½	Berl.-Dresd. St. 4½	Berl.-Lit. 4½	Berl.-Lit. B. (Elisabeth) 5	Berl.-Grafs. (Prinz.) 4	Berl.-Grundh. 5	Berl.-Vant 5½
Konserv. 100 fl. 8 T. 3½ 188,65 bz	Newyork. St. Anl. 6 127,75 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Brüss. u. Antwerpen 80,95 bz	Finnländ. Loope — 49,00 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
100 fr. 8 T. 3½ 80,60 bz	Italienische Rente 5 91,00 a 91,10	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
London 1 Brfr. 8 T. 4 20,495 bz	Altona-Kiel 9½ 235,25 bz G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Paris 100 Fr. 8 T. 3 81,05 bz	Berlin-Dresden 0 21,60 bz G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Wien, östl. Währ. 8 T. 4 170,85 bz	Bresl.-S.-Fr. 4½ 117,90 bz G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Petersb. 100 R. 3 W. 6 198,15 bz	Dortm.-Gron.-E. 2½ 62,25 bz G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Barich. 100 R. 8 T. 6 199,50 bz	Halle-Sor. Gab. 0 34,00 et bz G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Geldsorten und Banknoten.	Alma. Silber-Rente 4½ 68,00 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Sovereign pr. St. 16,24 B	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
W-Francs-Stück 4,19 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Imperial pr. St. 10,77 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Engl. Banknoten 20,425 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Frank. Banknot. 81,05 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Deutsch. Banknot. 170,50 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Russ. Noten 100 R. 199,15 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Binsfuß der Reichsbank.	Banknoten 4 p.C. Lombard 5 p.C.	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Fonds- und Staats-Papiere.	Staats-Anleihe 16,24 B	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Östl. Reichs-Anl. 4 102,20 B	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Kons. Preuß. Anl. 4 103,80 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
do. do. 4 102,10 B	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Staats-Anleihe 4 101,20 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Staats-Schuldsch. 3½ 98,75 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Kurz. Reum. Schulz. 3½ 99,00 bz	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
Berl. Stadt-Döblig. 4 103,60 G	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7	do. do. 7
do. do. 4 101,50 bz G	do. do. 7</								